Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister

B e r a t u n g s e r g e b n i s

der 9. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2015

9. Fragen der Ausschussmitglieder

Es liegen 2 Anfragen vor. Erstens liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Flüchtlinge/Asylbewerber vor.
Frage:
Bezugnehmend auf den Presseartikel in der Neuen Westfälischen vom 10./11. Oktober zum Thema „Unterschiede beim Abschieben“ bittet die CDU-Fraktion die Stadtverwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Hauptausschuss am 19. Oktober 2015:

1. Wie viele Asylbewerber leben in der Stadt ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung?

2. Wie lassen sich die deutlich abweichenden Zahlen der Abschiebung von Flüchtlingen im Kreis und in der Stadt Gütersloh begründen?

3. Was muss getan werden, um die Vollzugshemnisse und damit die Ausreisepflicht durchzusetzen?

4. Welche Belastung im kommunalen Haushalt stellen die Personen dar, die über keine gültige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland verfügen?

5. Wie können der Kreis und die Stadt Gütersloh in dieser Thematik stärker zusammenarbeiten?

Frau Lang beantwortet die Anfrage.

Antwort:

1. Mit Stand 30.09. waren 390 Asylbewerber, deren Asylverfahren noch läuft, im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Diese wird üblicherweise immer für 6 Monate erteilt und dann verlängert, wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Zum Stand 20.10. werden es bereits 474 sein, also bereits 84 Personen mehr innerhalb von 20 Tagen.
   80 Personen waren im Besitz einer Duldung und somit grundsätzlich ausreisepflichtig. Diese Zahl hat sich zum Stand 20.10. auf 88 Personen erhöht. Die rasant anwachsenden Zahlen zeigen die enorme Dynamik dieses Aufgabenbereiches, so dass dringend eine Personalaufstockung erforderlich ist.

2. Die in der NW genannten Zahlen geben ein unvollständiges und damit falsches Bild wieder. In den für den Kreis Gütersloh genannten Zahlen waren einerseits bei den Ausreisepflichtigen die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger nicht enthalten und andererseits waren in der Anzahl der Abschiebungen auch freiwillige Ausreisen und das Untertauchen von Ausreisepflichtigen eingerechnet. Beides war in den für die Stadt genannten Zahlen nicht der Fall. Vereinheitlicht man die Zählweise von Kreis und Stadt ergibt sich für das Jahr 2015 Stand 30.09.folgendes Bild: Kreis GT: 488 Ausreisepflichtige zu 110 Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen = Quote von 22,5 %. Stadt GT: 80 Ausreisepflichtige zu 28 Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen = Quote von 35 %. Die Stadt steht damit besser dar. Von irgendwelchen Vollzugsdefiziten bei der Stadt im Vergleich zum Kreis kann somit keine Rede sein. Die vor allem im begleitenden Kommentar vom Redakteur geäußerte harte Kritik entbehrt damit jeder Grundlage. Auf

eine entsprechende Entschuldigung warten die Mitarbeiter allerdings noch heute.

3. Hauptvollzugshemmnisse bei allen Ausländerbehörden sind fehlende Reisefähigkeit aus gesundheitlichen Gründen sowie fehlende Identitätspapiere. Werden ärztliche Atteste vorgelegt, erfolgt i.d.R. die Vorstellung beim Amtsarzt. In den ganz überwiegenden Fällen wird allerdings auch vom Amtsarzt die fehlende Reisefähigkeit bestätigt. Die Beschaffung fehlender Identitätspapiere ist ein sehr arbeitsaufwändiger Prozess, in dessen Verlauf Vorstellungen der Flüchtlinge bei den jeweiligen Botschaften erfolgen. Der Erfolg scheitert häufig nicht nur an den Flüchtlingen selbst, sondern auch am fehlenden Mitwirkungswillen der Botschaften. Wie oben bereits erwähnt, passt aber auch die aktuelle Personalausstattung mit einer Stelle nicht mehr zu den rasant steigenden Zahlen.

4. Die Haushaltsbelastung im laufenden Jahr im Augenblick genau zu benennen ist schwierig, da insbesondere die Krankenhilfekosten der einzelnen Flüchtlinge unterschiedlich sind. Im Kalenderjahr 2014 hatten wir pro Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Transferleistungsaufwand (einschließlich Krankenhilfekosten) von durchschnittlich 4.450 Euro pro Person. Dieses würde bei 80 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen einem Betrag von insgesamt 356 TEuro entsprechen. Diese Zahl kann allerdings nicht als exakt betrachtet werden, da zum einen der aktuelle Transferleistungsaufwand 2015 – aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Krankenhilfeabrechnungen für die ersten drei Quartale 2015 – nicht ermittelt werden kann und nicht alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Leistungsbezug stehen. Im Gegensatz zu den Leistungsbeziehern im laufenden Asylverfahren, bei denen im letzten Jahr etwa 50 % des Aufwandes vom Land erstattet wurde, sind die Kosten für die Leistungsbezieher nach Abschluss des Asylverfahrens zu 100 % von der Stadt zu tragen. Dies ist angesichts der bestehenden Abschiebe- und Ausreisehindernisse ein Unding!

5. Es findet einmal jährlich ein Informations- und Erfahrungsaustausch aller Ausländerbehörden des Regierungsbezirks statt. Darüber hinaus gibt es einen guten kollegialen Austausch zwischen den Mitarbeitern der Ausländerbehörden von Stadt und Kreis. Ansonsten ist jede Behörde für ihre eigenen Fälle allein zuständig. Ansatzpunkte für eine stärkere Zusammenarbeit werden nicht gesehen.

Herr Kollmeyer dankt Frau Lang für die Antwort.

Herr Tigges erkundigt sich, ob das Land Abschiebungen verhindere.

Frau Lang erläutert, es gebe Wintererlasse. Abschiebungen in bestimmte Regionen (z.B. Westbalkanstaaten) sollten dann nicht vorgenommen werden.

Herr Morkes bittet, die Antwort vorab an die Fraktionen zu versenden. Er erkundigt sich nach Zahlen der Niederlassungserlaubnisse. Er bittet, die Auflistung dem Protokoll beizufügen.

Frau Lang erklärt, sie lasse die Niederlassungserlaubnisse aufbereiten, aber sie könne nicht versprechen, dass es bis zum Protokoll erledigt werden könne.

Herr Ostermann weist darauf hin, es solle kein Wettbewerb mit dem Kreis stattfinden.

Frau Niemann-Hollatz empfiehlt, bei Fragen aufzupassen, damit keine negative Stimmung erzeugt werde. Sie finde die Gegendarstellung von Frau Lang in der Zeitung gut. Man habe mit Menschen zu tun. Freiwilligkeit sei wichtig.

Herr Morkes glaubt nicht, dass mit den Fragen der CDU-Fraktion Stimmung erzeugt worden sei. Die Bürger wollten über die Situation informiert werden.

Frau Lang erklärt, sie habe die CDU-Anfrage auch so verstanden, dass Aufklärung erforderlich sei. Sie weist darauf hin, die freiwillige Ausreise funktioniere nur, weil man auch die Möglichkeit der Abschiebung habe.

Zweitens liegt eine Anfrage der Fraktionen BfGT und SPD zum Thema Freifunk vor.

Frage:
Die Fraktionen SPD und BfGT bitten um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2015:

1. In seiner Sitzung am 28.08.2015 hat der Rat beschlossen, dass sowohl das Rathaus als auch die KulturRäume mit WLAN über die Initiative Freifunk ausgestattet werden sollen. Mit Schreiben vom 29.09.2015 teilte die Bürgermeisterin Unger den Ratsmitgliedern mit, dass die Umsetzung im Ratssaal und im Bürgerbüro unmittelbar bevorstehe. Wie ist der aktuelle Stand? Wann ist mit der Freischaltung zu rechnen?

2. Was hat die ebenfalls vom Rat beschlossene Überprüfung weiterer möglicher Standorte, insbesondere in den Flüchtlingsunterkünften, ergeben?

Herr Dr. Kremer beantwortet die Anfrage.

Antwort:
1. Die Freischaltung ist „praktisch sofort“ möglich. Die Router sind erworben worden, die technischen Voraussetzungen sind geschaffen. Die Umsetzung erfolgte noch nicht, weil die Verwaltung auf das Schreiben vom 29.09.2015 hin von einigen Ratsmitgliedern gebeten wurde, noch damit zu warten. Der Beschluss wurde mit Blick auf die den Ratsmitgliedern mitgeteilte Auskunft des KSA , keinen Deckungsschutz zu gewähren und die Haftungsrisiken infrage gestellt. Sollte es nun keine Initiative zur Abänderung der Verfahrensweise geben, wird die Verwaltung Freifunk im Bürgerbüro und im Ratssaal ermöglichen.

2. Nach Freischaltung im Rathaus wird mit der Freifunkinitiative, wie mit dieser bereits verabredet, in einem nächsten Schritt geprüft, inwieweit eine Umsetzung in den Flüchtlingsunterkünften erfolgen kann. Darauf ist im Schreiben vom 29.09.2015 bereits hingewiesen worden. Über die technischen Rahmenbedingungen fand bereits ein Austausch statt. Das Prüfergebnis wird dem Rat anschließend vorgelegt.

Herr Morkes erklärt, der Antrag sei im Januar gestellt worden. Er verstehe nicht, warum immer noch geprüft werde, und warum der Ratsbeschluss nicht umgesetzt werde.

Herr Kottmann weist darauf hin, das Schreiben der KSA sei in der Konkretheit offen geblieben. Er erkundigt sich, ob die Stadt sehenden Auges bewusst in die Haftung hinein laufe, oder ob es nur die Einschätzung von einzelnen Juristen sei. Er macht deutlich, dass es, wenn die Stadt sehenden Auges in die Haftung laufe, unabhängig von der Mehrheitsfrage nicht die Zustimmung der CDU finde. Wenn man ein klares Statement vom KSA oder von einem Juristen bekommen würde, könne es Sinn machen, noch eine Woche zu warten. Bei allem Respekt vor politischen Entscheidungen sollte man nicht bewusst in die Haftung gehen. Das sei sein Statement.

Frau Lang erwidert, die Stadt sei haftpflichtversichert. Wenn Schäden produziert würden, genieße sie Haftpflichtdeckungsschutz. Es gebe Felder, wo der KSA, weil es risikoreich sei, den Haftpflichtdeckungsschutz verweigere. Das Schreiben sage aus, dass der KSA den Haftpflichtdeckungsschutz in diesem Fall verweigere. Wenn eine Inanspruchnahme der Stadt Gütersloh passiere, leiste der KSA keinen Deckungsschutz. Die Inanspruchnahme gehe dann aus dem städt. Haushalt. Möglicherweise müsse man sich dann damit auseinander setzen, wer in Regress genommen werde. Der Verwaltungsvorstand sei der Meinung, die Verwaltung habe damit nichts zu tun. Es sei eine politische Entscheidung.

Frau Niemann-Hollatz erläutert, nach dem Gutachten des Kreises bestehe ein kleines Restrisiko. Man mache sich zu viele Gedanken. Der Beschluss sei mehrheitlich gefasst worden, und er müsse kurzfristig umgesetzt werden.

Herr Kalley meint, was die Politik mache, sei fahrlässig.

Herr Dr. Kremer weist mit Bezug auf die Wortäußerung von Frau Niemann-Hollatz darauf hin, die rechtsgutachterliche Stellungnahme kenne drei Varianten. Das geringe Haftungsrisiko habe sich auf die Variante 1 bezogen. Abhängig von der Variante erhöhe sich nach dem Gutachten das Risiko. Nach Gesprächen mit der Freifunk-Initiative komme in Gütersloh, wie von der Verwaltung verdeutlicht, nur die Variante 3 mit dem höchsten Haftungsrisiko in Frage.

Herr Kottmann teilt mit, die CDU habe die Bedenkzeit gut gefunden. Er könne sich nicht vorstellen, sehenden Auges in so ein Haftungsrisiko hineinzulaufen.

Herr Dr. Kremer stellt fest, es gebe einen Ratsbeschluss. Da es keine politische Initiative auf Abänderung des Ratsbeschlusses gebe, werde in den nächsten Tagen freigeschaltet.